

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Jugendstrafvollzug: Nicht konzeptionslos Fakten schaffen!***

Nach den bisherigen Planungen des Senats soll der gesamte bisherige Bremer Jugendstrafvollzug nicht mehr in Blockland, sondern in Hameln vollzogen werden. Der Senat verfolgt dieses Ziel gegen den Widerstand der gesamten Fachöffentlichkeit.

Der Senat führt seit geraumer Zeit Verhandlungen mit der niedersächsischen Landesregierung über die Konditionen der Übernahme der Bremer Häftlinge sowie über die Rückführung niedersächsischer Jugendlicher, die zurzeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen Niedersachsen und Bremen in der Teilanstalt Blockland einsitzen. Ob diese Verhandlungen jemals mit einem finanziell tragbaren Ergebnis enden, ist offen. Der Senat hat bislang keine Zahlen über die laufenden Kosten sowie die umfangreichen Investitionen, die mit bremischen Steuergeldern in Niedersachsen getätigt werden müssten, vorgelegt.

Trotzdem werden heute schon Fakten geschaffen. So sollen noch im März dieses Jahres die Bremer Jugendlichen von Blockland in die JVA Oslebshausen umziehen.

Die ca. 35 niedersächsischen Jugendlichen sollen in Blockland verbleiben, bis eine Gesamtlösung mit der niedersächsischen Landesregierung erfolgt ist.

Die Teilung des Jugendvollzugs führt dazu, dass Arbeits-, Freizeit- und Bildungsangebote und die damit verbundenen pädagogischen Ziele nicht mehr vollzugsplangerecht verfolgt werden können. Mit 35 verbliebenen Jugendlichen in Blockland ist nur noch Verwahrvollzug möglich. Darüber hinaus gibt es bis heute kein Konzept für den Vollzug für Jugendliche in Oslebshausen. Die Strategie des Senats, möglichst jetzt Fakten für einen späteren Umzug aller Jugendlichen nach Hameln zu schaffen, führt zu erheblichen Verschlechterungen der Bedingungen im Jugendvollzug.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den gesamten Jugendvollzug in der Teilanstalt Blockland zu belassen, bis die Verhandlungen mit Niedersachsen abgeschlossen sind;
2. die Umsetzung bzw. Anpassung der Vollzugsplanung für alle in Bremen nach dem Jugendgerichtsgesetz einsitzenden Häftlinge sicherzustellen;
3. alle Maßnahmen der Therapie oder Wiedereingliederung für einsitzende jugendliche Straftäter trotz der Umzugspläne uneingeschränkt durchführen zu lassen.

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen